

BESCHLUSSVORLAGE V1028/22 öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Referat für Kultur und Bildung
	Kostenstelle (UA)	3000
	Amtsleiter/in	Engert, Gabriel
	Telefon	3 05-18 00
	Telefax	3 05-18 03
E-Mail	kulturreferat@ingolstadt.de	
Datum	14.12.2022	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Kultur und Bildung	09.02.2023	Vorberatung	
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	15.02.2023	Vorberatung	
Stadtrat	28.02.2023	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Anpassung der Honorare der freiberuflichen Kursleiter an der Volkshochschule und
Anpassung der Ermäßigungsregeln für die Kursteilnehmer
(Antrag der Stadtratsfraktion der Grünen V0970/22)
(Referent: Herr Engert)

Antrag:

Der Anpassung der Honorare für freiberufliche Kursleiter an der Volkshochschule wird zugestimmt.
Der Ermäßigungsregelung wird zugestimmt.

gez.

Gabriel Engert
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 350000.603000 Veranstaltungen und Kurse, Mehrkosten durch Honorarerhöhung in 2023 <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 47.000
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) 350000.110000 Benutzungsgebühren (Mehreinnahmen durch Gebührenerhöhung in 2023) 38.000 €	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2024 350000.603000, Veranstaltungen und Kurse	Euro: 695.200
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

1. Honorare

Die Volkshochschule ist zur Durchführung ihres breiten Bildungsangebots auf freiberufliche Kursleiter angewiesen. Die Corona-Krise mit den beiden monatelangen Schließungen der Erwachsenenbildungseinrichtungen in Bayern hat viele Freiberufler in die abhängige

Beschäftigung getrieben. Auch die aktuelle Krise mit Inflation und einer hohen Teuerungsrate wirkt in diese Richtung.

Das durchschnittliche Honorar eines freiberuflichen vhs-Kursleiters beträgt 40 EUR in 90 Minuten. Die letzte Erhöhung fand im Wintersemester 2019/20 statt. Während der vergangenen 20 Jahre wurde das Honorar von 34,45 EUR auf 40 EUR erhöht. Die Steigerung im TVöD von 2007 bis 2022 (15 Jahre) lag bei 41,57 %. Bezieht man den BAT mit ein, dann lag die Steigerung von 2002 bis 2022, also in den letzten 20 Jahren, bei 49,36 %. (Durchschnittswert, bezogen auf die Tabellenwerte ohne Einmalzahlungen).

Demgegenüber hat sich der Stundensatz bei den Dozenten honoraren im selben Zeitraum nur um 16,11 % erhöht. Legt man die o.g. Durchschnittswerte zugrunde, müsste der Stundensatz bei 48,77 € (Steigerung in den letzten 15 Jahren) bzw. sogar bei 51,45 € (Steigerung in den letzten 20 Jahren) liegen. Um weiterhin qualifiziertes Personal zu gewinnen und dem öffentlichen Bildungsauftrag gerecht werden zu können, wird vorgeschlagen, den bisherigen Honorarrahmen zu aktualisieren.

Bisher (seit 1.1.2002):

25,00 – 40,00 EUR	Basteln-Werken / Gesundheitsbildung (Praxis) / Hauswirtschaft
32,00 – 44,00 EUR	Kultur / Kunst / musische Betätigung / Gesundheitsbildung (Theorie) / Meditative Kurse / Büro / Verwaltung / Gesellschaft / Politik / Wissenschaft / Psychologie / Pädagogik / Philosophie / Naturwissenschaft / Technik / Sprachen ,/ Sonstige aktuelle Themen
37,00 – 50,00 EUR	EDV und längerfristige Lehrgänge

Ab 1.3.2023:

40 – 65 EUR pro 90 Minuten für alle Fachbereiche

Die Honorarerhöhung soll in zwei Schritten erfolgen: je 10% in 2023 und 2024. Die Mehrausgaben bei den Dozenten honoraren gehen einher mit Mehreinnahmen durch die Gebührenerhöhung und eine weitere Normalisierung des Kursbetriebs durch den Wegfall der Corona-Einschränkungen. Danach soll die Entwicklung der Dozenten honorare an die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes (kommunal) angepasst werden.

2. Ermäßigungen:

Gemäß dem Stadtratsbeschluss vom 4.10.2022, V0761/21/1 werden 2023 die Gebühren der Volkshochschulkurse um durchschnittlich 5% erhöht. Zum damaligen Zeitpunkt war die allgemeine Teuerung durch den Ukrainekrieg noch nicht vorhersehbar. Um allen Bevölkerungsschichten weiterhin eine Teilhabe an den Bildungsangeboten zu ermöglichen, sollen die an der Volkshochschule Ingolstadt derzeit gültigen Ermäßigungsregelungen angepasst werden, zumal der Vergleich mit anderen bayerischen Großstädten zeigt, dass andernorts deutlich umfangreichere Ermäßigungen gewährt werden.

Bisher gelten folgende Ermäßigungsregeln:

Eine Ermäßigung der Kursgebühr (ab einer Gebühr von 10 EUR) erhalten folgende Personengruppen:

10% Ermäßigung für Inhaber der Ehrenamtskarte Ingolstadt oder Juleica

30% Ermäßigung für Empfänger von ALG II / Bürgergeld, Wohngeld, Sozialhilfe, BaföG, Asylbewerberleistungen, Inhaber des Ingolstadt-Passes oder Geringverdiener (mit Nachweis).

Ausgenommen sind Prüfungen, Fahrten, einige Einzelveranstaltungen sowie

Kooperationsveranstaltungen mit anderen Anbietern. Der Ermäßigungsantrag erfolgt schriftlich vor Kursbeginn.

Ab 1.3.2023 sollen folgende Regeln zur Anwendung kommen:

Ermäßigung ab einer Gebühr von 10 EUR für folgende Personengruppen:

10% für Inhaber der Ehrenamtskarte Ingolstadt oder der Juleica-Card 50% für Personen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und sich in Schulausbildung (nicht für Veranstaltungen im Bereich „Junge vhs“), Berufsausbildung oder im Studium befinden sowie für Bundesfreiwilligenleistende, Freiwilliges Soziales Jahr und Freiwilliges Ökologisches Jahr Leistende 50% für Inhaber des Ingolstadt-Passes, Empfänger von ALGII / Bürgergeld, Wohngeld, Sozialhilfe, BaföG, Asylbewerberleistungen oder Geringverdiener (analog zu den aktuell in Ingolstadt geltenden ALGII-Sätzen mit Einkommensnachweis).

Nicht ermäßigbar sind Prüfungen, Fahrten und Veranstaltungen, bei denen die vhs als Kooperationspartner auftritt sowie für Material- oder Lebensmittelkosten.

Den Angeboten der „Jungen vhs“ soll eine an die Altersgruppe angepasste Gebührenstruktur zugrunde gelegt werden.